

BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung für den Markt Massing für das Haushaltsjahr 2026 vom 29.07.2026

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.04.2026 die o. g. Satzung gem. Art. 65 Abs. 1 GO beschlossen. Sie wurde am 29.07.2026 durch Herrn Ersten Bürgermeister Christian Thiel ausgefertigt und tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Das Landratsamt Rottal-Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung am 03.06.2026 erteilt. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile nach Art. 67 Abs. 4 GO und Art. 71 Abs. 2 GO.

Die Haushaltssatzung des Marktes Massing für das Haushaltsjahr 2026 vom 29.07.2026 samt ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Massing, Berta-Hummel-Str. 2, 84323 Massing, 2. OG, Zimmer 04 niedergelegt. Diese Unterlagen sind – bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung – in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Massing (Berta-Hummel-Str. 2, 84323 Massing, EG, Zimmer 03) und auf der Internetseite des Marktes Massing (www.massing.de) öffentlich zugänglich (Art. 65 Abs. 3 GO). Im Übrigen wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltungsgemeinschaft Massing zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BayKommV). Die Einsicht in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Massing ist während der allgemeinen Dienststunden möglich.

Massing, den 29.07.2026


Christian Thiel
1. Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis:

Anschlag an den Gemeindetafeln:	Datum	Handzeichen
Auslegung bis einschließlich	19.08.2026	
Angeheftet am	31.07.2026	
Abgenommen am		
Homepage eingestellt am	03.08.2026	